

Handbuch zur Akkreditierungsdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung

Handbuch für Bildungsträger

https://akkreditierung.initiative-erwachsenenbildung.at

Das Handbuch dient als Anleitung für die Durchführung von Akkreditierungen in der Akkreditierungsdatenbank der Initiative Erwachsenenbildung. Weiters enthält es Informationen zur konkreten Nachweiserbringung für die Akkreditierung.

Stand November 2023























Inhaltsverzeichnis

Allgemeines zur Akkreditierung	4
Anmeldung in der Akkreditierungsdatenbank	5
Registrierung	5
Benutzerverwaltung	6
Benutzung der Akkreditierungsdatenbank	7
Ansuchenübersicht	7
Ein Ansuchen anlegen	9
Funktionen der Seitenleiste	9
Teil A: Angaben zur Organisation	10
A.1. Stammdaten	10
A.2. Qualität des Anbieters	11
A.2.1. Leitbild	11
A.2.2. Qualitätssicherung der Einrichtung	11
A.2.3. Qualitätssicherung Personal	12
Teil B: Angaben zum Bildungsangebot	12
B.1. Eckdaten zum Angebot	12
B.1.2. Kompetenzbereiche	12
B.1.3 Tabellarische Übersicht	13
B.1.4. Kursstandorte	14
B.1.5. Abnahme von Prüfungen (nur Programmbereich Pflichtschulabschluss)	15
B.2. Pädagogische und didaktische Konzeption	16
B.2.1 Ansprache und Erreichung der Zielgruppe	16
B.2.2. Didaktisch-methodisches Vorgehen	16
B.2.3. Beratung und Begleitung	17
Teil C: Personal	18
C.1. Projektleitung	18
C.2. Training	20
Trainingsübersicht	20
Neue Person anlegen	21
C.3. Beratung	23
Teil D: Erklärungen	25
Einreichung und Begutachtung	25

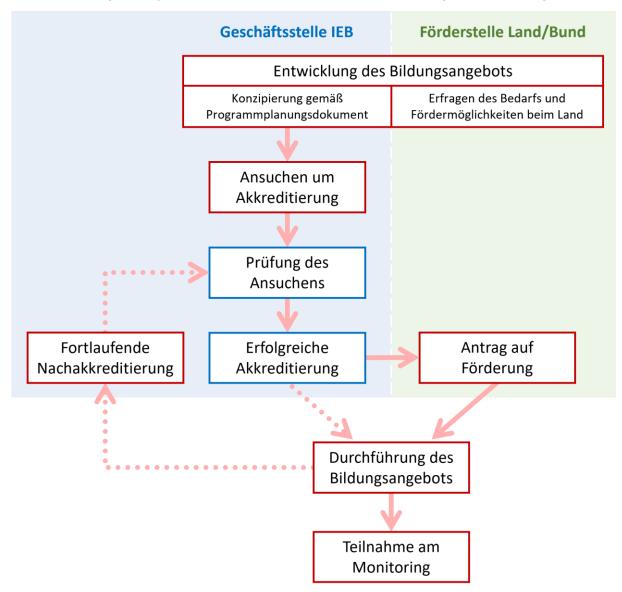


	Nachbesserung bei Ersteinreichung	26
	Bearbeitungsauftrag bei bestehender Akkreditierung	26
	Auflagen	26
Nach	nakkreditierung	27
	Antrag auf Fristenstreckung	27
Kont	akt Geschäftsstelle Initiative Erwachsenenbildung	27



Allgemeines zur Akkreditierung

Akkreditiert werden Bildungsangebote in den Bereichen "Basisbildung" und "Nachholen des Pflichtschulabschlusses" gemäß Programmplanungsdokument (PPD) der Initiative Erwachsenenbildung (IEB). Die Akkreditierung eines Bildungsangebots ist Voraussetzung für ein Förderansuchen im Rahmen der IEB, begründet jedoch keinen Rechtsanspruch auf Zuerkennung einer Förderung.



Der Akkreditierungsprozess wird über die Akkreditierungsdatenbank der IEB abgewickelt. Die Entscheidung über die Akkreditierung fällt die Akkreditierungsgruppe in ihren Sitzungen. Neue Akkreditierungsansuchen sind spätestens 4 Wochen vor der nächsten Sitzung der Akkreditierungsgruppe einzureichen, um berücksichtigt werden zu können. Die Sitzungstermine sind auf der Website der IEB veröffentlicht: www.initiative-erwachsenenbildung.at

Die Laufzeit des Akkreditierungsansuchens beginnt mit dem Datum der erfolgreichen Akkreditierung und endet mit dem Ende der Programmperiode. Ergeben sich innerhalb des Akkreditierungszeitraumes wesentliche Änderungen des Bildungsangebots (z.B. bei Änderungen der Standorte,



Kursumfang, Personal), so sind diese vom Bildungsträger umgehend zur Nachakkreditierung einzureichen (siehe Abschnitt "Nachakkreditierung"). Mit der Bearbeitung eines begutachteten Ansuchens wird eine neue Version angelegt. Die Träger sehen nur den Ist-Zustand, die Geschäftsstelle kann die Vorversionen einsehen.

Anmeldung in der Akkreditierungsdatenbank



Um Ihre Organisation in der Akkreditierungsdatenbank anzulegen, registrieren Sie sich mit einem Benutzerkonto. Wenn Sie bereits ein Konto besitzen, melden Sie sich auf der Startseite mit Ihren Benutzerdaten an. Sollten Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie es zurücksetzen. Hat Ihre Organisation bereits einen Zugang, legen Sie bitte ein neues Benutzerkonto über ein Admin-Konto an (siehe Benutzerverwaltung), da Sie sonst die Ansuchen Ihrer Organisation nicht einsehen können.

Registrierung



Zur Registrierung geben Sie bitte Ihren Namen und Ihre E-Mailadresse an und wählen einen Benutzernamen und ein Passwort. Die angegebene E-Mailadresse wird nur für die Kontoverwaltung verwendet, wie in der Datenschutzerklärung beschrieben.



Ihre Organisation	
RECHTSGÜLTIGER VEREINS- BZW. FIRMENNAME .*	

Geben Sie den rechtsgültigen Namen Ihrer Organisation gemäß Vereinsregister-/Firmenbuchauszug an. Ist Ihre Organisation bereits in der Datenbank mit einem Benutzerkonto registriert, können Sie über die Benutzerverwaltung in diesem Konto neue Benutzer/innen anlegen (siehe unten).

Ich gebe die Einwilligung zur oben genannten Datenverarbeitung.**

Sie müssen Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung geben, um sich in der Akkreditierungsdatenbank registrieren zu können.

Benutzerverwaltung



Sofern Sie Admin-Rechte besitzen, sehen Sie in der Übersicht Ihre aktiven und inaktiven Benutzer/innen und können Einträge bearbeiten und neue Personen anlegen. Um einen neues Benutzerkonto für ihre Organisation anzulegen, klicken Sie auf den Button "Neue Person anlegen".

VORNAME **	NACHNAME **		
EMAIL *			
☐ Die Person hat Admin-Rechte.			
PERSON ANLEGEN Die Person erhält ein E-Mail mit einem Link zur Freischaltung.			

Geben Sie Name und E-Mail-Adresse des neuen Users an und klicken Sie auf "Person anlegen". Die Person erhält eine E-Mail-Benachrichtigung an die angegebene Adresse und wird gebeten, ein Passwort anzulegen und die Datenverarbeitung zu erlauben. Danach kann das neue Benutzerkonto verwendet werden.

In der Benutzerverwaltung haben Sie die Möglichkeit, Admin-Rechte zu vergeben. Nur Personen mit Admin-Rechten können neue Benutzerkonten anlegen und diese bearbeiten. Alle anderen Funktionen der Datenbank stehen für alle Benutzer/innen gleichermaßen zur Verfügung.



Benutzung der Akkreditierungsdatenbank



Über das Menü in der Kopfzeile können Sie zwischen dem Login-Bereich, Ihren Akkreditierungsdaten, der Benutzerverwaltung und dem Hilfebereich wechseln.



Im Akkreditierungsbereich können Sie die Angaben zur Organisation, die Standorte und das Personal (Projektleitung, Training und Beratung) über die Menüpunkte separat bearbeiten. Diese Angaben gelten für die gesamte Organisation. In den einzelnen Akkreditierungsansuchen ordnen Sie dann die Standorte und Personen zu und führen die Informationen so zu einem Ansuchen zusammen, das Sie zur Akkreditierung einreichen. Liegt ein Datensatz zur Begutachtung vor, kann er nicht bearbeitet werden.

Es empfiehlt sich, die Angaben zur Organisation, die Standorte und Personaldaten zuerst zu befüllen, bevor Sie ein Ansuchen anlegen.

An vielen Stellen in der Datenbank finden Sie neben den inhaltlichen Erklärungstexten und Hinweisen zu den einzelnen Punkten zusätzlich einen Infokasten. Wenn Sie auf das Symbol 📵 klicken, finden Sie relevante Anerkennungskriterien für die Akkreditierung.

Alle hochgeladenen Dokumente sind eindeutig zu kennzeichnen (z. B. durch Logo, Fußzeile), sodass ersichtlich ist, welcher Organisation das Dokument zuzuordnen ist. Beachten Sie, dass Dokumente bei der Ersteinreichung eines neuen Ansuchens nicht älter als 6 Monate sind. Achten Sie auf schlüssige und nachvollziehbare Beschreibungen. Eine erwachsenengerechte und zielgruppenadäquate Konzeption ist Voraussetzung für eine Akkreditierung.

Alle Informationen sind durch Dateiuploads (PDFs, Word/Excel-Dokumente, Bilder) bereitzustellen. Eine Mehrfachauswahl von Dateien im Upload-Dialog ist möglich (Halten Sie dafür die Strg-Taste gedrückt, während Sie die Dateien markieren.). Sollten Sie zusätzliche Anmerkungen zu einzelnen Uploads haben, können Sie diese über die Schaltfläche "Ich will eine Anmerkung machen" hinterlassen. Die Anmerkung ersetzt nicht den Dateiupload und sollte bei neuen Uploads entfernt werden.

ICH WILL EINE ANMERKUNG MACHEN

Ansuchenübersicht

In der Übersichtsliste sehen Sie alle Ihre angelegten Akkreditierungsansuchen. Zusätzlich werden verschiedene Informationen und Funktionen gegeben.



Die Übersichtsliste lässt sich nach verschiedenen Kriterien sortieren: Der Ansuchennummer (aufsteigend), dem Status der Ansuchen (Ansuchen mit Bearbeitungsbedarf stehen oben), dem Namen des Bildungsangebots (alphabetisch) und dem Bearbeitungsdatum (letzte Begutachtung zuerst).



Der Status der Ansuchen wird unterhalb der Bezeichnung des Bildungsangebots angezeigt:

4-0175-1 Basisbildung für Menschen mit Behinderung akkreditiert

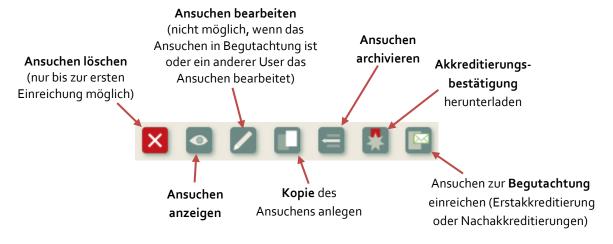
Die vier Symbole unter der Ansuchennummer zeigen den Bearbeitungs- und Begutachtungsstatus des Ansuchens. Das erste Symbol gibt Ihnen Informationen zum Ansuchen, das zweite zu den Angaben zur Organisation, das dritte zum Bereich Training und das vierte zum Bereich Beratung. Wenn Sie mit der Maus über die Symbole fahren, wird angezeigt, was die jeweiligen Symbole bedeuten.

- Grauer Haken: Die Angaben in dem Bereich sind vollständig, noch keine Begutachtung
- Grüner Haken: Eine positive Begutachtung ist erfolgt
- Gelbes Rufzeichen: Die Angaben sind unvollständig oder es wurden Änderungen gemacht, die noch nicht zur Begutachtung eingereicht wurden
- Oranges Rufzeichen: Eine negative Begutachtung ist erfolgt, es besteht Nachbesserungsbedarf
- Ungefüllter Kreis: Das Personal oder die Angaben zur Organisation befinden sich in einem anderen Ansuchen in Begutachtung, aktueller Status unbekannt

Ist die Akkreditierung Ihres Ansuchens mit Auflagen verbunden, wird die nächste Frist in der Übersicht angezeigt. Eine nähere Information wird ihnen angezeigt, wenn Sie mit der Maus über die Frist fahren:



Am Ende der Zeile finden Sie für jedes Ansuchen die Funktionsleiste. Hier haben Sie Zugriff auf die Bearbeitung des Ansuchens, die aktuelle Akkreditierungsbestätigung oder können das Ansuchen zur Begutachtung einreichen. Die Funktionen im Detail:



Die Bearbeitung von Ansuchen kann aus verschiedenen Gründen gesperrt sein. In diesem Fall erscheint ein Schloss-Symbol anstelle des Bearbeiten-Buttons:



weißes Schloss auf rotem Grund: Das Ansuchen wurde zur Begutachtung eingereicht. Diese Sperre kann nicht aufgehoben werden.

rotes Schloss auf weißem Grund: Das Ansuchen wird durch einen anderen User bearbeitet.

Durch einen Klick auf das Schloss-Symbol wird dem User die Bearbeitung entzogen, ungespeicherte Änderungen verfallen.

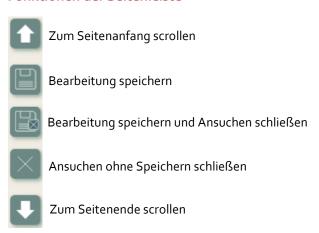
Ein Ansuchen anlegen

Neues Ansuchen starten		
NAME DES BILDUNGSANGEBOTS*		
B.1.1 Programmbereich		
WÄHLEN SIE DEN PROGRAMMBEREICH AUS:* BASISBILDUNG PFLICHTSCHULABSCHLUSS		
Nachdem das Ansuchen angelegt wurde, finden Sie es in Ihrer Übersichtsliste und können es von dort aus weiterbearbeiten.		
NEUES ANSUCHEN STARTEN		

Um ein neues Ansuchen anzulegen, klicken Sie auf den Button "Neues Ansuchen anlegen", geben Sie den Namen des Bildungsangebots an und wählen Sie den Programmbereich aus. Es können Bildungsangebote aus dem Bereich Basisbildung oder Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses akkreditiert werden. Der Name kann frei gewählt werden, die Nummer des Ansuchens wird automatisch vergeben. Mit dem Klick auf den Button "Neues Ansuchen starten" gelangen Sie zurück in die Ansuchenübersicht, wo Ihnen das neue Ansuchen nun zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

Klicken Sie für die Bearbeitung nun auf das Bleistift-Symbol. Im Ansuchen finden Sie am rechten Rand eine Leiste zur Schnellnavigation.

Funktionen der Seitenleiste





Teil A: Angaben zur Organisation

Am Anfang jedes Ansuchens werden Ihnen die hinterlegten Angaben zur Organisation angezeigt. Sie können diese über den Button "Organisation: Daten bearbeiten" im Ansuchen oder über den Menüpunkt "Organisation" bearbeiten. Liegt ein Ansuchen Ihrer Organisation gerade zur Begutachtung vor, sind diese Daten gesperrt und können nur eingesehen aber nicht bearbeitet werden.

Die Vollständigkeit und Aktualität der Angaben zur Organisation (Teil A) müssen bei jedem Akkreditierungsansuchen überprüft und bestätigt werden.

Wir bestätigen die Aktualität und Richtigkeit der Angaben unter A.

A.1. Stammdaten

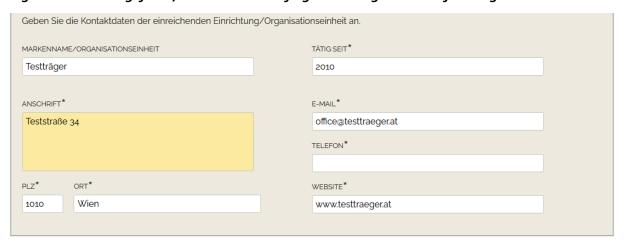
Tragen Sie folgende Stammdaten zur Trägerorganisation ein:



- ▶ Rechtsgültiger Name der Organisation gemäß Vereinsregister/Firmenbuch.
- Rechtsform gemäß Vereinsregister/Firmenbuch

Als Nachweis muss ein Vereinsregister-/Firmenbuchauszug hochgeladen werden. Dieser darf bei der Ersteinreichung nicht älter als 6 Monate sein.

Wird das Bildungsprogramm von einer selbstständig agierenden Organisationseinheit der Trägerorganisation durchgeführt, beziehen Sie alle folgenden Fragen bitte auf die Organisationseinheit.





Optional kann ein Marken-/Rufname Ihrer Organisation angegeben werden. Unter diesem Namen wird der Träger bei der IEB geführt. Er wird in die Monitoring-Datenbank übertragen und erscheint auf den Zertifikaten in der Basisbildung. Wenn kein Markenname angegeben ist, wird hierfür der rechtsgültige Name verwendet. Auf der Akkreditierungsbestätigung werden beide Bezeichnungen angeführt. Im Falle der Einreichung durch eine Organisationseinheit, bitte den Namen der Einheit hier angeben.

A.2. Qualität des Anbieters

A.2.1. Leitbild



Im Leitbild müssen die Zielsetzungen sichtbar sein. Ein Erwachsenenbildungsbezug muss klar erkennbar sein. Als Nachweis der Aktualität weisen Sie bitte Datum und Version aus.

A.2.2. Qualitätssicherung der Einrichtung



Als Nachweis der Qualitätssicherung wird ein gültiges Ö-Cert anerkannt. Nach Ablauf der bei Ö-Cert festgelegten sechsmonatigen Toleranzgrenze muss ein neues Ö-Cert hochgeladen sein.

Liegt kein Ö-Cert vor, beschreiben Sie auf maximal 3 Seiten die Qualitätssicherung und -entwicklung Ihrer Einrichtung hinsichtlich der angegebenen Punkte. Geprüft wird, ob das Qualitätsverständnis zu den Strukturen der Organisation passt, ob es transparent ist, ob die Anforderungen an die Infrastruktur für die Umsetzung der geplanten Bildungsangebote geeignet sind.



A.2.3. Qualitätssicherung Personal



Beschreiben Sie auf maximal 2 Seiten die Rahmenbedingungen, die internen Kommunikationsprozesse und Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung unter Berücksichtigung der angegebenen Punkte.

Die Weiterbildungsvorgabe der IEB von 16 UE pro Jahr für das Trainingspersonal (Der Durchrechnungszeitraum ist die Programmperiode) ist einzuhalten und die Erklärung verpflichtend anzuhaken.

Teil B: Angaben zum Bildungsangebot

B.1. Eckdaten zum Angebot

B.1.2. Kompetenzbereiche

Wählen Sie die Kompetenzbereiche, die das Bildungsangebot umfasst.

B.1.2 Kompetenzbereiche
Hinweis: Neben den Lernkompetenzen sind zumindest zwei weitere Kompetenzfelder auszuwählen.
LERNKOMPETENZEN (AUTONOMES LERNEN, LERNEN LERNEN)
DEUTSCH ALS ERSTSPRACHE BZW. ÜBERWIEGENDE SPRACHE
DEUTSCH ALS ZWEITSPRACHE
MATHEMATISCHE KOMPETENZEN
DIGITALE KOMPETENZEN
GRUNDLEGENDE KOMPETENZEN IN ENGLISCH

In der Basisbildung sind die Lernkompetenzen verpflichtend anzubieten. Darüber hinaus müssen zwei weitere der angeführten Kompetenzbereiche abgedeckt werden. Bei reinen Sprachkursen oder EDV-Kursen handelt es sich nicht um Basisbildungsangebote im Sinne der IEB, sie werden daher nicht akkreditiert.



B.1.2 Kompetenzbereiche
Hinweis: Neben den vier verpflichtenden Kompetenzbereichen sind zwei Wahlmodule anzugeben
DEUTSCH - KOMMUNIKATION UND GESELLSCHAFT
ENGLISCH - GLOBALITÄT UND TRANSKULTURALITÄT
MATHEMATIK
BERUFSORIENTIERUNG
Wahlmodule:
KREATIVITÄT UND GESTALTUNG
GESUNDHEIT UND SOZIALES
NATUR UND TECHNIK
WEITERE SPRACHEN: WELCHE?

Kurse zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses sind entsprechend dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene zu gestalten und müssen die vorgegebenen Kompetenzbereiche Deutsch, Englisch, Mathematik und Berufsorientierung, sowie mindestens 2 Wahlmodule umfassen.

B.1.3 Tabellarische Übersicht



Die tabellarische Übersicht nach Vorlage mit Angaben zu den geplanten Kursen pro Jahr, der Anzahl der Teilnehmenden pro Kurs, Anzahl der Unterrichtseinheiten (UE) pro Kurs und Woche (Bei modularen Bildungsangeboten sind die durchschnittlichen UE aus Teilnehmersicht zu berechnen. Sie können zusätzlich eine Aufstellung der Module hochladen.) sowie dem durchschnittlichen Kostensatz pro UE ist hochzuladen. Für ESF-geförderte Projekte wird auch die aktuelle Angebotsplanung akzeptiert.

Weicht die Größe der Lerngruppen nach Maßgabe regionaler und pädagogischer Rahmenbedingungen von der vorgegebenen Größe ab, ist dies zu begründen und das Einvernehmen mit dem Fördergeber herzustellen. Bei Basisbildungsangeboten mit weniger als 100 UE ist eine nachvollziehbare Begründung unter B.2.2. zu liefern.

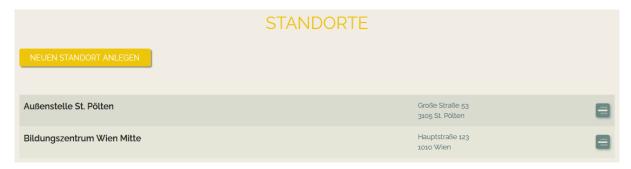


B.1.4. Kursstandorte



Ein Bildungsangebot kann aus Kursen an verschiedenen Standorten bestehen. Für Bildungsangebote in verschiedenen Bundesländern reichen Sie bitte *pro Bundesland ein eigenes Ansuchen* ein. Wählen Sie hier das Bundesland der Durchführung aus, fügen Sie die entsprechenden Standorte hinzu und haken Sie die Garantieerklärung an.

Über den Button "Daten bearbeiten" kommen Sie in den Menüpunkt "Standorte". Das Ansuchen wird bei diesem Wechsel gespeichert und kann später weiterbearbeitet werden.



Unter dem Menüpunkt "Standorte" können Sie die Liste an verfügbaren Standorten in Ihrer Organisation einsehen und neue anlegen. Standorte können nicht bearbeitet werden. Bei Adressänderungen ist ein neuer Standort anzulegen. Standorte, die keinem Ansuchen zugeordnet sind, können archiviert werden und stehen dann im Ansuchen nicht mehr zur Verfügung. Archivierte Standorte können auch wieder zur Liste der aktiven Standorte hinzugefügt werden.



Neuer Standort	
BEZEICHNUNG/NAME*	ANSCHRIFT*
	PLZ* ORT*

Verwenden Sie bei der Anlage der Standorte eine eindeutige Bezeichnung. Diese wird Ihnen zur Zuordnung im Ansuchen angezeigt. Einmal angelegte Standorte können nicht gelöscht, nur archiviert werden.



Liegt ein Prüfbescheid des Ministeriums vor, ist hier "JA" auszuwählen und der Bescheid hochzuladen. Nach Ablauf des Bescheids ist ein aktueller Bescheid hochzuladen und das Ansuchen zur Nachakkreditierung einzureichen.

Liegt <u>kein</u> Prüfbescheid vor, wählen Sie "NEIN" und laden Sie eine Bestätigung oder Absichtserklärung der Schule(n) für die Zusammenarbeit hoch.

Geben Sie in jedem Fall die Kontaktdaten der kooperierenden Schule(n) an. Sollte die kooperierende Schule noch nicht feststehen, dann ist eine Bestätigung der Bildungsdirektion vorzulegen, dass eine Prüfungsschule zugeteilt wird.



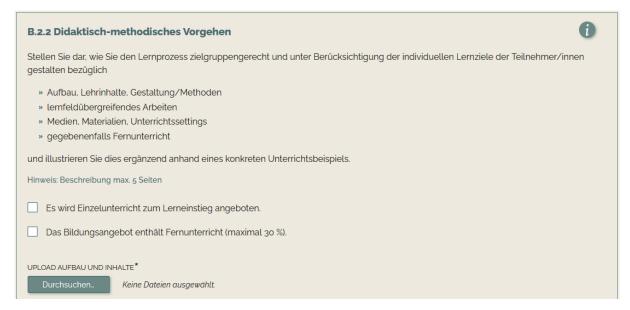
B.2. Pädagogische und didaktische Konzeption

B.2.1 Ansprache und Erreichung der Zielgruppe



Beschreiben Sie die genannten Punkte auf maximal 2 Seiten. Das Hochladen eines exemplarischen Folders oder einer Kurs-Einladung dient als Nachweis der adäquaten Ansprache der Zielgruppe und der Information an die Teilnehmenden, dass die Kursangebote für sie kostenlos sind.

B.2.2. Didaktisch-methodisches Vorgehen



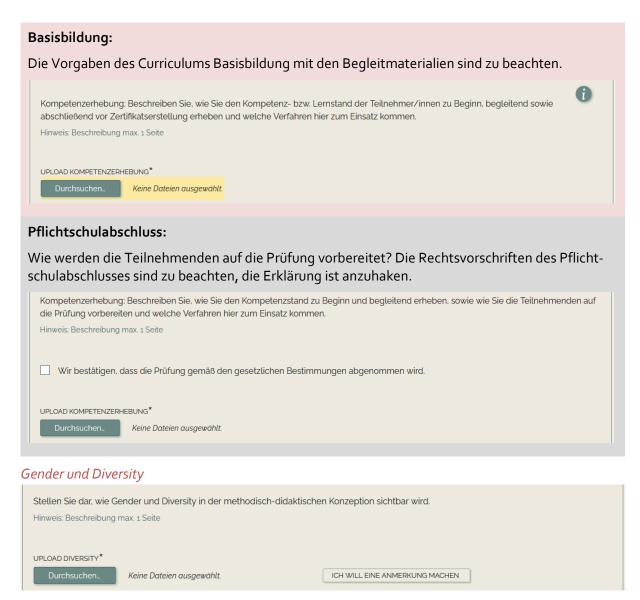
Beschreiben Sie die genannten Punkte auf maximal 5 Seiten und illustrieren Sie dies ergänzend anhand eines konkreten Unterrichtbeispiels.

Wird Fernunterricht (maximal 30%) und/oder Einzelunterricht zum Lerneinstieg in der Basisbildung angeboten, sind die Felder entsprechend anzuhaken und die Konzeption und Umsetzung zu beschreiben. Beachten Sie dabei die Informationen im Infokasten 🗓

Kompetenzerhebung

Die Kompetenzerhebung soll eine grundlegende Orientierung für Lerner/innen und Trainer/innen ermöglichen und erwachsenengerecht gestaltet sein. Beschreiben Sie den Prozess auf maximal einer Seite.





Die Beschreibung des Gender- und Diversity-Konzeptes sollte maximal eine Seite umfassen.

B.2.3. Beratung und Begleitung





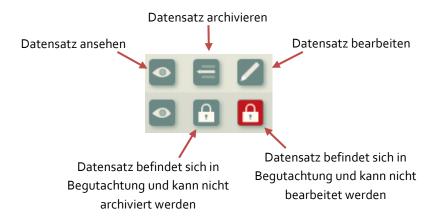
Beschreiben Sie Ihr Beratungsangebot auf maximal 2 Seiten unter Berücksichtigung der angegebenen Punkte. Bietet die Einrichtung Kinderbetreuung an, so haken Sie dies bitte hier an.

Teil C: Personal

Um Ihrem Ansuchen Personen hinzuzufügen, müssen diese zunächst im jeweiligen Bereich (Projektleitung, Training, Beratung) angelegt werden. In die Bereiche gelangen Sie im Ansuchen über die Menüpunkte oder die Buttons "Daten bearbeiten" unter den Punkten C.1 bis C.3. Diese Buttons speichern das Ansuchen und bringen Sie zum jeweiligen Menüpunkt. Sie können später wieder über den Menüpunkt "Ansuchen" in die Bearbeitung des Ansuchens einsteigen. Sind die Daten zur Person vollständig befüllt, scheint die Person im Ansuchen zur Auswahl auf.

Unter den Menüpunkten "Projektleitung", "Training" und "Beratung" können Sie die derzeit in ihrer Organisation angelegten Personen sehen und bearbeiten, neue Personen anlegen und Einträge archivieren oder reaktivieren.

In der Übersicht finden Sie folgende Buttons zur Ansicht und Bearbeitung von Datensätzen:



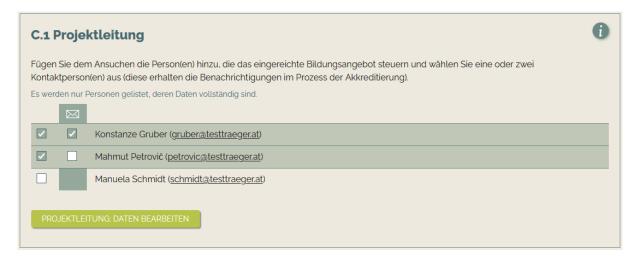
Personen werden erst begutachtet, wenn sie einem Ansuchen zugeordnet wurden und dieses zur Akkreditierung eingereicht wurde. Das Personal **in den Bildungsangeboten** (Ansuchen) ist vom Träger laufend aktuell zu halten. Personal kann aus den Ansuchen entfernt und hinzugefügt werden.

Datensätze können archiviert werden. Ist die Person einem Ansuchen zugeordnet, erhalten Sie eine Warnung und müssen die Archivierung erneut bestätigen. Die Archivierung entfernt die Person aus allen Ansuchen. Diese müssen u.U. zur Nachakkreditierung eingereicht werden (siehe unten).

C.1. Projektleitung

In der Projektleitung müssen Kompetenzen in Pädagogik und Management nachgewiesen werden (formale Qualifikation oder einschlägige Erfahrung). Diese können von einer Person oder im Team erfüllt sein.



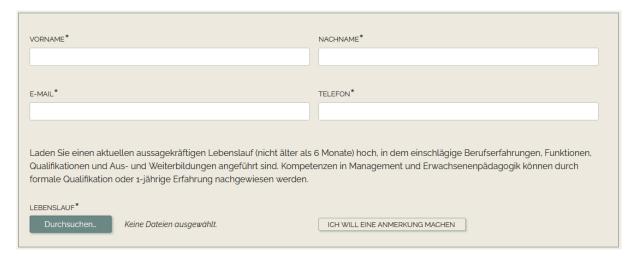


Wählen Sie durch Anhaken in der ersten Spalte die für das Ansuchen zuständigen Personen aus. In der zweiten Spalte wählen Sie bitte eine oder zwei Personen, die als Kontaktperson für die Geschäftsstelle der IEB fungieren. Diese erhalten die automatischen Benachrichtigungen im Akkreditierungsprozess sowie Aussendungen der Geschäftsstelle, die den jeweiligen Programmbereich betreffen.



Unter dem Menüpunkt "Projektleitung" können Sie die in Ihrer Organisation angelegten Projektleitungen einsehen sowie neue Personen anlegen. Dazu müssen die Kontaktdaten und ein aussagekräftiger Lebenslauf angegeben werden. Der Lebenslauf darf zum Zeitpunkt der Ersteinreichung nicht älter als 6 Monate sein und muss Angaben zu den einschlägigen Qualifikationen und Erfahrungen enthalten, die für die Einschätzung der Management- bzw. Pädagogik-Kompetenz notwendig sind.





Nach dem Speichern der Daten steht die Person, sofern die Angaben vollständig sind, im Ansuchen zur Auswahl zur Verfügung.

C.2. Training

Hier wird ihnen eine Liste der Trainer/innen für den entsprechenden Programmbereich angezeigt (sofern der Programmbereich für die Person ausgewählt wurde, die Daten vollständig vorliegen und der Datensatz nicht archiviert ist). Außerdem sehen Sie Auflagen bei bereits begutachteten Personen. Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es erforderlich, dass grundsätzlich mindestens 50% der Trainer/innen über eine bereits abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung und Erfahrung verfügen (d.h. ohne Auflagen anerkannt sind).



Haken Sie die Personen an, die in Ihrem Bildungsangebot unterrichten.

Trainingsübersicht

Über den Button "Daten bearbeiten" oder den Menüpunkt "Training" gelangen Sie in die Übersicht des Trainingspersonals. Neben den eingangs beschriebenen Optionen zur Bearbeitung der Datensätze, gibt Ihnen die Übersichtsliste Informationen zum Begutachtungsstand und Einsatz der Personen.



Das Symbol zeigt an, dass eine Person einem Ansuchen zugeordnet ist. Welche Ansuchen dies sind, wird angezeigt, wenn Sie mit dem Cursor über das Symbol fahren.

Sind die Daten einer Person für den geplanten Programmbereich vollständig befüllt, erscheint ein Häkchen, welches sich nach der Begutachtung grün färbt oder durch ein farbiges Rufzeichen ersetzt wird.

- Angaben vollständig, noch keine Begutachtung
- Begutachtung erfolgt, Person anerkannt
- Begutachtung erfolgt, Auflage
- Begutachtung erfolgt, Nachbesserung erforderlich oder Person kann nicht eingesetzt werden
- Person in Begutachtung, Begutachtung möglicherweise noch nicht abgeschlossen

Neue Person anlegen

Im Bereich "Training" können Sie neue Personen anlegen.



Geben Sie Vor- und Nachname(n) an und wählen Sie den Programmbereich, in dem die Person eingesetzt werden soll.







Für Basisbildung und Pflichtschulabschluss sind jeweils die Qualifikationsnachweise hochzuladen. Als Nachweis für die Qualifikation gelten Abschlusszertifikate anerkannter Ausbildungen gemäß PPD 3.3.2. Kann ein/e Trainer/in die erforderlichen Qualifikationsnachweise nicht erbringen, wird eine Auflage erteilt, die Qualifikation innerhalb von 18 Monaten nachzuholen. *Kann kein Datei-Upload erfolgen, weil noch keine abgeschlossene Ausbildung besteht, muss eine Anmerkung gemacht werden.* Der Datensatz wird sonst nicht als vollständig validiert und die Person steht im Ansuchen nicht zur Auswahl zur Verfügung.



Wird die Person im Pflichtschulabschlussbereich eingesetzt, sind die vorgesehenen Kompetenzbereiche auszuwählen.





Als Erfahrungsnachweis ist ein aussagekräftiger Lebenslauf für beide Bereiche ausreichend. Dieser darf bei Ersteinreichung nicht älter als 6 Monate sein. Bei unzureichender Erfahrung wird eine Auflage erteilt, innerhalb von 6 Monaten die Möglichkeit zur Hospitation zu nutzen.

Die Nachweise zur Auflagenerfüllung müssen zur jeweiligen Person hochgeladen und die betroffenen Ansuchen zur Nachakkreditierung eingereicht werden. Die Person kann trotzdem im Bildungsangebot eingesetzt werden, erhält aber eine Sperre, wenn die Auflagen nicht innerhalb der Frist erfüllt werden.

Bei Pflichtschulabschlussangeboten mit Prüfberechtigung (hochgeladenem Prüfbescheid) sind keine Nachweise notwendig. Bei Personaländerungen wird eine Nachakkreditierung empfohlen, bei einer Änderung von mindestens 30% des Trainingspersonals ist die Nachakkreditierung verpflichtend.

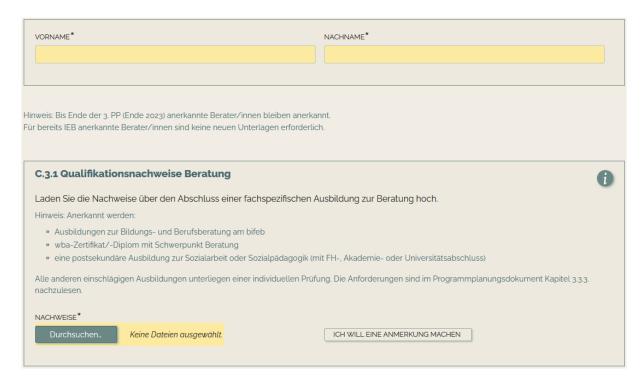
C.3. Beratung

Die Zuordnung von Personal zum Ansuchen verläuft in der Beratung analog zum Training.



Über den Button "Daten bearbeiten" oder den Menüpunkt "Beratung" gelangen Sie in die Übersicht des Beratungspersonals. Wie auch im Bereich Training sehen Sie hier wichtige Informationen zu den eingesetzten Personen und können neue Datensätze anlegen.





Als Nachweis für die Qualifikation gelten Abschlusszertifikate anerkannter Ausbildungen gemäß PPD 3.3.3. Kann eine Person die erforderlichen Qualifikationsnachweise nicht erbringen, wird eine Auflage erteilt, die Qualifikation innerhalb von 18 Monaten nachzuholen.



Als Erfahrungsnachweis ist ein aussagekräftiger Lebenslauf hochzuladen, der bei Ersteinreichung nicht älter als 6 Monate sein darf. Bei unzureichender Erfahrung wird eine Auflage erteilt, innerhalb von 6 Monaten die Möglichkeit zur Supervision zu nutzen.

Die Nachweise zur Auflagenerfüllung müssen zur jeweiligen Person hochgeladen und die betroffenen Ansuchen zur Nachakkreditierung eingereicht werden. Die Person kann trotzdem im Bildungsangebot eingesetzt werden, erhält aber eine Sperre, wenn die Auflagen nicht innerhalb der Frist erfüllt werden. Die Sperre wird aufgehoben, wenn alle nötigen Qualifikations- und Erfahrungsnachweise vorliegen.

Für die Akkreditierung des Bildungsangebots ist es erforderlich, dass pro Standort mindestens eine Person in der Beratung über eine bereits abgeschlossene facheinschlägige Ausbildung und Erfahrung verfügen. Bei Personaländerungen wird eine Nachakkreditierung empfohlen, bei einer Änderung von mindestens 30% des Beratungspersonals ist die Nachakkreditierung verpflichtend.



Teil D: Erklärungen

D Erklärungen [*]
Wir bestätigen das Vorliegen von Einverständniserklärungen aller unter C angegebenen Mitarbeiter/innen über die Bereitschaft, für die Durchführung des Bildungsangebots zur Verfügung zu stehen und zur Verwendung personenbezogener Daten für die Abwicklung des gegenständlichen Akkreditierungsansuchens im Sinne des Datenschutzgesetzes. Die Einverständniserklärungen sind von der Einrichtung für allfällige Kontrollen aufzubewahren.
Wir erklären hiermit, alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
Wir sind mit den AGB und Datenschutzbestimmungen der Initiative Erwachsenenbildung einverstanden.

Alle Erklärungen sind verpflichtend anzuhaken, um das Ansuchen zur Akkreditierung einreichen zu können.

Einreichung und Begutachtung

Ist Ihr Ansuchen vollständig befüllt, können Sie es über den Button in der Ansuchenübersicht zur Akkreditierung einreichen. Dies soll mindestens 4 Wochen vor der nächsten Akkreditierungssitzung erfolgen. Sie werden per E-Mail über den Prozess informiert. Zunächst erfolgt eine formale Prüfung durch die Geschäftsstelle Initiative Erwachsenenbildung. Ist diese erfolgreich, wird das Ansuchen zur Begutachtung an die Akkreditierungsgruppe weitergeleitet. Die Begutachtung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip, die Entscheidung wird im Plenum beschlossen.

Zeigen sich formale oder inhaltliche Mängel, wird das Ansuchen zur Nachbesserung zurückgestellt. Sie können es bearbeiten und erneut zur Akkreditierung einreichen. Kommt es zu einer Akkreditierung (u.U. mit Auflagen) können Sie Ihre Akkreditierungsbestätigung aus der Datenbank herunterladen und sich um Förderung im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung bewerben¹.

Weitere Informationen zum Ablauf der Akkreditierung und den Rechtsfolgen entnehmen Sie bitte dem Programmplanungsdokument der IEB unter den Kapiteln 4 bis 6.

Es ist auch möglich, unvollständige Ansuchen einzureichen, wenn aus triftigen Gründen nicht alle Unterlagen vorgelegt werden können. Der Button zum Abschicken in der Ansuchenübersicht ist bei unvollständigen Ansuchen mit einem Rufzeichen markiert:

Ansuchen Nr. 4-0199-1 abschicken trotz durch automatische Überprüfung vermuteter Mängel			
BITTE GEBEN SIE AN, WARUM SIE DAS ANSUCHEN TROTZDEM ABSCHICKEN WOLLEN:			
TROTZDEM ABSCHICKEN	ABBRECHEN		

¹ https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/akkreditierung/foerderung



Nach dem Klick auf den Button werden Sie gebeten, eine Begründung für das Abschicken des unvollständigen Ansuchens anzugeben, und können die Einreichung über den Button "Trotzdem abschicken" abschließen.

Nachbesserung bei Ersteinreichung

Wird ihnen das Ansuchen zur Nachbesserung zurückgestellt, erscheint das Ansuchen mit einem orangen Rufzeichen markiert in der Übersichtsliste. Wenn Sie in die Bearbeitung des Ansuchens gehen, wird der betroffene Abschnitt orange umrandet dargestellt. Am Beginn des Abschnitts erscheint außerdem ein Kästchen mit dem Änderungsauftrag wie in diesem Beispiel:

B.1 Eckdaten zum Angebot Reichen Sie bitte die tabellarische Übersicht gemäß der Anleitung nach.

Korrigieren Sie die geforderten Angaben und reichen Sie das Ansuchen erneut ein. Hierfür gelten in der Regel keine Fristen. Das Ansuchen kann aber so lange nicht akkreditiert werden, bis es fehlerfrei zur Begutachtung vorliegt.

Bearbeitungsauftrag bei bestehender Akkreditierung

Kommt es zu einem Bearbeitungsauftrag eines bereits akkreditierten und zur Nachakkreditierung eingereichten Ansuchens, bleibt das Ansuchen mit dem Stand der zuletzt gültigen Akkreditierungsbestätigung akkreditiert. Alle seitdem getätigten und zur Nachakkreditierung eingereichten Änderungen sind noch nicht anerkannt. Sorgen Sie deshalb für eine zeitnahe Korrektur. Erst mit dem Erhalt einer neuen Akkreditierungsbestätigung sind alle Änderungen anerkannt und in der Datenbank hinterlegt. Dies ist wichtig für Förderbewerbungen und Personalabrechnungen.

Auflagen

Gibt es Auflagen für das Personal in Training oder Beratung, können Sie die Details sehen, wenn Sie in die Bearbeitung der Person gehen. Der betroffene Bereich erscheint lila umrandet und ein oranges Kästchen zeigt ihnen den Kommentar der Gutachter/innen:

KOMMENTAR ZUR VERWENDUNG IM BEREICH BASISBILDUN	VG
, 3	forderliche Qualifikation in der Basisbildung (siehe Programmplanungsdokument Kap. 3.3.2 Training). einer mit dem Programmplanungsdokument konformen fachspezifischen Ausbildung für ngen.
FRIST: 23.08.2025	
Hinweis: Bis Ende der 3. PP (Ende 2023) anerkannte Trais Unterlagen erforderlich.	ner/innen bleiben anerkannt. Für bereits IEB anerkannte Trainer/innen und Berater/innen sind keine neuen
Der Trainer/die Trainerin soll in Bildungsangebote	en aus folgenden Programmbereichen eingesetzt werden:
Basisbildung	☐ Pflichtschulabschluss
C.2.1 Qualifikationsnachweis Basisbild	lung
Laden Sie den Nachweis für den Abschluss eir	ner fachspezifischen Ausbildung gemäß Qualifikationsprofil Basisbildner/in hoch.



Sorgen Sie für die Erfüllung der Auflagen innerhalb der entsprechenden Fristen, laden Sie die nötigen Nachweise an der entsprechenden Stelle hoch und reichen Sie das Ansuchen zur Nachakkreditierung ein.

Nachakkreditierung

Die Bildungsträger sind verpflichtet, die der Akkreditierung zugrunde liegenden Nachweise aktuell zu halten und ihre Ansuchen bei wesentlichen Änderungen zur Nachakkreditierung einzureichen. Akkreditierte Standorte und Personal sind auch z.B. für Förderanträge und Abrechnungen relevant.

Eine Nachakkreditierung muss in jedem Fall erfolgen bei

- Anderung von mehr als 30% der Trainer/innen oder Berater/innen
- Wechsel in der Projektleitung
- wesentlichen Änderungen im Bildungsangebot (Anzahl der Unterrichtseinheiten, Inhalte, Methoden, Zielgruppe, Standorte, Fernunterricht), wobei Änderungen deutlich kenntlich zu machen sind
- Ablauf befristeter Nachweise (z.B. Ö-Cert, Prüfbescheid)
- Erfüllung von Auflagen

Nachakkreditierungen sind zeitnah über die Akkreditierungsdatenbank einzureichen. Verschiedene Änderungen sind nach Möglichkeit in einer Nachakkreditierung zu bündeln. Sie können die Ansuchen beliebig oft bearbeiten. Die Änderungen werden jedoch erst schlagend, wenn das Ansuchen zur Nachakkreditierung eingereicht wurde. Die Begutachtung erfolgt unabhängig von den Sitzungen der Akkreditierungsgruppe.

Zeigen sich formale oder inhaltliche Mängel, wird das Ansuchen zur Bearbeitung zurückgestellt und ist in der Regel innerhalb von 2 Wochen erneut einzureichen.

Antrag auf Fristenstreckung

Sollte in begründeten Ausnahmefällen eine Einhaltung der Auflagenfrist nicht möglich sein (z.B. Zertifikat wurde vom Ausbildungsanbieter nicht rechtzeitig ausgestellt), ist eine Fristenstreckung zu beantragen. Laden Sie dazu ein formloses Ansuchen auf Fristenstreckung mit Begründung und Angabe einer realistischen Frist sowie etwaige Belege im entsprechenden Bereich (z.B. Qualifikationsnachweise der Person) hoch und reichen Sie das Ansuchen zur Nachakkreditierung ein.

Kontakt Geschäftsstelle Initiative Erwachsenenbildung

Bei Fragen zur Akkreditierung oder der Benutzung der Akkreditierungsdatenbank sowie Meldung etwaiger Fehler wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle Initiative Erwachsenenbildung:

E-Mail: office@initiative-erwachsenenbildung.at

Telefon: 01/53 408 – 306

01/53 408 - 308